

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. August 2015

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0099-BMFJ - PA/1/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5326/J betreffend Maßnahmen zur Reduktion der Krankenstände des BMFJ, welche der Abgeordnete Mag. Philipp Schrangl weitere Abgeordnete am 8. Juni 2015 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) bis 7)

Wie ich bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4579/J ausgeführt habe, muss grundsätzlich festgehalten werden, dass die Anzahl der Krankenstandstage keinen Rückschluss auf eine erfolgreiche betriebliche Gesundheitsförderung zulässt. Die betriebliche Gesundheitsförderung verfolgt den präventiven Ansatz, das vorhandene Gesundheitspotential zu halten bzw. zu verbessern und Arbeitsbelastungen entgegen zu wirken. Eine Reduktion bzw. Erhöhung von Krankenstandstagen - eine ermittelbare Kennzahl - kann von anderen Einflüssen abhängen und wird nur bedingt als Messgröße verwendet, zumal der Abwesenheitsgrund der Bediensteten in der Regel dem Dienstgeber nicht bekannt ist und eine gesetzte Intervention daher auch nicht daran gemessen werden kann.

Im Übrigen verweise ich daher ebenfalls auf die Beantwortung dieser parlamentarischen Anfrage.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

2 von 2	Signaturwert	5150/AB-XXV-CP-Anfrageantwortung YvXmBTW1fhaGZ3UqdnXZURfZzS8oBUKxt7hgqecherwvpaugWNMe6K6hYJ5GzKis8kod0Ex ZPLMOLTTFIJIWR3e4zGqZSaaEDY1LXTCK53790WFEr0zkqv8z3tv3SMlzRgX+FuWEfNfhkozM+ciZ mbf0VTEJKoJwV/K5TH56aU9le+ZvTeXpJvkbZU6WnLu+ZC2qBcRWQU4WV9o1ryBXONS7j5QV/yTJ4 nW4oMGU9AzYA4FvK3cyA0qoVvp3QYkRAQ3ilnZc3yRRvcBQMDMOMzz1cgKFDdih1/FEqq4V5AB5cr vM7HmvHwn3EHeg3FGLXwqYsiok3NAGjnLg==	
		Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend
		Datum/Zeit	2015-08-07T09:10:24+02:00
		Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
		Serien-Nr.	1192254
		Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.		